



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-223/2020 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 02.09.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt					
Betreff: Ernennung des zweiten stellvertretenden Stadtwehrleiters der Stadt Coswig (Anhalt) und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.11.2020 Haupt- und Finanzausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Peter Nössler

zum zweiten stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussbegründung:

Die Ernennung zum zweiten stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des zweiten stellvertretenden Stadtwehrleiters der Stadt Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad Peter Nössler die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Kamerad Peter Nössler besitzt die erforderlichen Voraussetzungen zum zweiten stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 100,00 €

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 12601542100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Axel Clauß
Bürgermeister